**Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.**

**Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.**

**Mittwoch**, 28. Октября 1859. **№ 123.** **Середа**, den 28. October 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

## 243. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 14. October 1859.

Eingegangen waren beim Secretair im Laufe des verflossenen Monats: das Journal des Ministeriums des Innern pro August 1859; bei einem Schreiben sub Nr. 581, vom Directorium der Dorpatschen Universität die academischen Gelegenheitsschriften, welche seit dem Septembermonat 1858 zu Dorpat erschienen waren; — vom Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen: deren Programm und Statut, 22. Nachricht, Zeitschrift 1856. II. nebst Ergänzung, Zeitschrift 1857. Urkundenbuch, Heft 4; — ferner bei dem Hrn. Bibliothekar: Von dem germanischen Museum: Anzeiger Nr. 8 August; — von Hrn. Oberlehrer Werner: Lithographirte Ansichten von Arensburg und dem Krater in Sall; — von der Götschelschen Buchhandlung: Berkholz Mittheilungen. Neue Folge VI. 5. — Von den Hrn. Gebrüder Häcker: Rigascher Almanach. 3. Jahrgang. 1860. — Von dem Literar. Verein in Stuttgart: Die 49. und 50. Publication; — von dem hiesigen Naturforschenden Verein: Correspondenzblatt XI. Nr. 9. Der Bibliothekar Hr. Dr. Buchholz legte der Gesellschaft mehre ältere Drucksachen vor, die er aus einer Bücherauction des Auslandes für die Bibliothek erstanden hatte und theilte Einiges aus denselben mit. Es waren: 1) ein Brief Martin Luther's, betitelt: Den Außerwelten lieben Freunden Gottis allen Christen zu Righe Revell und Terbthe ynn Liefland meynen lieben Herren und Brüdern ynn Christo. Mart. Luther Eccle Wyttem. MDXXIII. 2) Chronica d. i. Beschreibung der fürnembsten gedechtnißwirdigen Historien &c. durch Johann Hasentodter. Königsberg 1519; 3) 2 Flugschriften, gedruckt zu Nürnberg 1561, die eine betitelt: Sehr grewliche erschröckliche noc unerhörte warhafftige newe Zeyttung was für grausame Tyranney der Moscowiter an den Gefangenen hinweggeführten Christen auß Lyfland beydes an Mannen und Frawen, Junkfrawen und kleinen Kindern begehet u. s. w. Allen Christen zur warnung und besserung ihres Sündlichen Lebens auß Livland geschrieben &c.; die andre: Newe Zeyttung so ein Erbarer Rathe der Stadt Revel von der Botschafft des Königs auß Dennemark mündlich gefragt vnd angehöret wie alle sachen jetzt zwischen dem Vnchristlichen und blutdürstigen Tyrannen dem Großfürsten in Moscaw und den Tartarn &c. eingestellt oder Gelegenheit hat u. s. w. — Hierauf las Herr Dr. Buchholz einige Abschnitte aus einem ihm mitgetheilten Manuscripte einer Darstellung der Reformationsgeschichte Livlands vor.

Die nächste Sitzung findet am 11. Nov. statt.

## Ueber Arbeit und Wärme.

Wärme durch Arbeit erzeugt.

Der vorige Abschnitt war als eine Art Besuch anzusehen, den wir dem menschlichen Geiste gemacht haben.

In der That hat uns unser Weg, den wir zur Besichtigung der großen Arbeitsmagazine der Natur unternommen haben, so nahe an der Werkstätte des Geistes und der Gedanken vorbeigeführt, daß wir, ohne unhöflich zu sein, diesen Besuch nicht gut unterlassen konnten.

Jetzt aber sind wir von diesem Ausfluge zurückgekehrt, wir ziehen unsern Staatsfrack aus, unsern Arbeitsrock an, und gehen wieder an unsere tägliche Arbeit.

Wir haben bei allen denjenigen Arbeiten, die wir als Beispiele gebrauchten, genügend gezeigt, daß die Wärme ihre Ursache, ihr Ausgangspunkt sei. Wir konnten freilich nur die wichtigsten Naturkräfte hierbei berücksichtigen; aber der Leser möge sich andere Beispiele ersinnen, und die Arbeit bis in ihre letzten Ursachen in jedem einzelnen Falle verfolgen, er wird immer auf die Wärme zurückgeführt werden, mag der Weg bis dahin nun ein mehr oder minder weiter sein.

Bei der Arbeit von Thieren und Menschen glauben wir ebenfalls klar gemacht zu haben, daß hierbei auf die physicalischen und chemischen Ursachen der thierischen Arbeitskraft, also auf die Aufnahme von Nahrung und deren Verwandelung in Blut zurückgegangen werden müßte.

Wir würden einen Abweg eingeschlagen haben, wenn wir etwa auf die Anstrengung des Thieres oder des Menschen zurückgegangen wären, und diese als Ursache der Arbeit betrachtet hätten. Die Anstrengung, das Bemühen führt in das Gebiet des geistigen Lebens über, und sie stehen in enger Verbindung mit der geistigen Arbeit, aber nur mittelbar durch die letztere mit der materiellen.

Lassen wir also ruhig das Thier bei seiner Arbeit von Anstrengung begleitet sein, das geht uns, wenn wir dasselbe ganz wie eine Maschine betrachten, durchaus nichts

an. Für diese Anstrengung würde ja das Thier übrigens auch durch die angenehmen Empfindungen entschädigt, welche ihm die Stillung seines Hungers und die auf die Arbeit folgende Ruhe bereiten. Materiell genommen sind dagegen diese Entschädigungen weiter nichts, als das Ausflicken eines beschädigten Maschinenkessels, das Einheizen einer Dampfmaschine und das Erlöschen der Feuerung.

Daß also die Wärme die Ursache aller Arbeit sei, das können wir jetzt als bekannt annehmen. Der Zweck unserer Darstellung ist aber noch ein anderer, wir wollen nämlich auch zeigen, daß Arbeit und Wärme dasselbe, daß alle Arbeit bloß verwandelte Wärme sei.

Da wird nun freilich noch ein Schritt zu thun sein, nämlich zeigen zu müssen, daß so viel Wärme aus dem großen Naturvorrathe verschwinde als der Summe der verrichteten Arbeit entspricht, daß also z. B. das Heben einer Last, das Mahlen des Korns, die Fortbewegung eines Wagens oder Schiffes nicht möglich sei, ohne daß das Universum in seinem mittlern Wärmezustande sich verringere, abkühle, freilich nur um ein ganz Geringes.

Um dies jedoch thun zu können, werden wir auf das Wesen der Arbeit und das der Wärme und namentlich auf die Art und Weise, wie man beide mißt, zurückgeben müssen, und dies wird erst in den folgenden Abschnitten geschehen können. Übrigens möge der Leser, bis wir dahin gelangen, sich keine Sorge machen, daß durch die Arbeit, welche inzwischen von uns und Andern verrichtet wird, das große Weltganze gar zu sehr abgekühlt werden sollte. Es ist wahr, indem unsere Feder das schwarze Naß aus dem Dintenfasse herausholt, und dasselbe in Buchstabengestalt auf das Papier überträgt, wird etwas Naturwärme verbraucht.

Aber auch bei jedem Schlage, Stoße, Gange, kurz bei jeder Bewegung wirken wir auch auf die Bewegung der Erde ein, und schleudern dieselbe etwas Weniges aus ihrer Bahn.

Nun trotzdem geht ja noch immer die Erde so ziemlich ihren alten Gang fort, und so wird sie denn auch die zum Gedeihen der Thiere und Pflanzen nöthige Wärme fürs Erste nicht entbehren, mögen auch noch mehr Bücher geschrieben werden, als ohnehin geschieht.

Um aber den Leser noch mehr über diesen Gegenstand zu beruhigen, bemerken wir, daß wir die Arbeit des Schreibens und den also nöthigen Wärmeaufwand zu verringern bemüht sind, indem wir uns einer ausnehmend leichten Patent-Cementfeder bedienen. Leider sehen wir uns außer Stande, die Firma des Verfertigers und den Preis hinzuzufügen, wollen jedoch im Interesse speculativer Fabrikanten, auf die, wie wir glauben, noch neue Art der Reclame aufmerksam machen, das Bestehen und Gedeihen der Natur mit den eigenen Handelsartikeln auf ungezwungene Art in Verbindung zu bringen.

Wenn wir aber vorläufig zugeben, daß jede Arbeit verwandelte Wärme sei, so wird es auch wahrscheinlich möglich sein, die Arbeit wieder in Wärme zu verwandeln. Dies ist nun in der That der Fall. Immer, wenn Arbeit verloren geht, bildet sich Wärme, und zwar gerade soviel, als die verloren gegangene Arbeitsgröße beträgt.

Es ist wirklich in der Natur nichts häufiger, als die Umbildung der Arbeit in Wärme. Wir selbst beschäftigen uns täglich damit. Schon wie uns als Kindern das erste Säbelchen geschenkt wurde, bemühte sich unser schwacher Arm, damit den Pflastersteinen einen Funken, also auch Wärme zu entlocken. Dieser Versuch ist offenbar der nämliche, den in Ermangelung besserer Mittel unsere Großväter ebenfalls anstellten, wenn sie, um ihre erloschene Pfeife wieder in Brand zu stecken, dem Stahl und Feuersteine mittels saurer Anstrengung jene pinkenden Töne entlockten, welche in der Oper „der Prophet" zu höherer musikalisch-künstlerischer Verwendung gekommen sind. Die alten Römer bedienten sich zu demselben Zwecke zweier Stücke Schwefelkieses, eines harten Steins mit eingesprengten Eisentheilchen, welche durch den Schlag losgerissen und in Glut versetzt wurden.

Bei allen diesen Versuchen ist der Grund des Glühens die durch den Schlag erregte Reibung der beiden Körper gegen einander.

Offenbar geht bei jeder Reibung Arbeit verloren, welches man an der größern Anstrengung sieht, die erfordert wird, eine Thür mit verrosteten Angeln, bei welcher die Reibung größer ist, zu öffnen. Diese verlorene Arbeit sahen wir in Gestalt des glühenden Steinsplitterchen beim Funkenschlagen unsers Knaben.

Und so ist jede Reibung Ursache von Wärmebildung. Als wir etwas größer geworden, die Schule besuchten, und mit einem Federmesser versehen wurden, schnitten wir damit in den Schultisch oder in die Schulbank hinein, rieben die Klinge schnell in der entstandenen Oeffnung hin und her, und ergötzten uns an der so gebildeten Wärme, — wir meinen natürlich die an der Messerklinge entstandene, aber nicht diejenige Glut, welche die für unsern Versuch vom Lehrer ertheilte Ohrfeige unseren Wangen entlockte.

Daß das Reiben zweier trockener Hölzer gegeneinander dieselben in Flammen setzt, ist bekannt genug. Wilde Völkerschaften bedienen sich ja dieses Mittels, um erloschenes Feuer wieder anzufachen. Wahrscheinlich ist dasselbe, das uns ungeschickten und geschwächten Europäern allerdings schwer ankommen würde, überhaupt die erste Art gewesen, Feuer künstlich zu erregen.

Wenigstens mußte es den alten Völkerschaften, welche Räderwagen besaßen, bekannt sein, daß die Reibung der Räder die Axe in Brand setzen könne. Achilles mußte, um dies zu vermeiden, seinen Streitwagen ebenso gut schmieren, als dies jetzt jeder Droschkenkutscher mit seiner Droschke thut. Diese Art Feuer zu erregen, konnte also den Alten nicht entgangen sein, und was ihnen hier Schaden brachte, das auch zu ihrem Nutzen zu verwenden, lag ziemlich nahe.

Auch wir bedienen uns fast ausschließlich der Reibung um Feuer zu erhalten. Nur versehen wir, um Kraft zu sparen, das zu reibende Holz mit einer Phosphorspitze. Phosphor verbrennt nämlich mit hellleuchtender Flamme schon bei 60 Grad R; während die im Holze enthaltene Kohle vielleicht eine hundert Mal größere Temperatur gebraucht, und dem geringern Wärmeverbrauch muß auch die verwendete und bei der Reibung verloren gegangene Arbeit entsprechen.

Erwähnt muß hierbei noch werden, daß die Möglichkeit, durch Arbeit Wärme zu gewinnen, durchaus nicht der im Anfange dieser Darstellung begründeten Annahme widerspricht, daß alle Wärme ursprünglich aus der Sonne komme, denn Sonnenwärme ist ja die Ursache auch derjenigen Arbeit (hier der menschlichen), welche wieder in Wärme verwandelt wird, und so bildet hier die Arbeit eigentlich nur das Transportmittel der Wärme von einem Gegenstande nach dem andern.

Der Funke, welchen der Knabe dem Steinpflaster entlockte, war die seinem eigenen Körper entnommene Lebenswärme, die nur durch das Schlagen auf den Stein

übertragen wurde. Hierbei könnte uns freilich der Einwand gemacht werden, daß oft die durch Reiben erregte Wärme, wie z. B. diejenige, mit welcher der Wilde seine Hölzer in Brand setzte, mehre Hunderte oder selbst Tausende von Graden betrage, während die Körperwärme nur etwa 30 Grad beträgt, letztere also nicht mit der erstern identisch sein könne, da diese ja viel größer sei.

Dies widerlegt sich augenblicklich, wenn man sich klar macht, daß Wärmemenge und Temperatur nicht dasselbe sei. Wenn man eine Schüssel, welche ein Pfund Wasser enthält, bis zum Siedepunkt, also bis auf 80° R. erhitzt, und dann ein zweites Pfund Wasser, welches die Temperatur des Gefrierens, also 0 Grad hat, aber noch nicht wirklich zu Eis gefroren ist, hinzugießt, so wird die Mischung die mittlere Temperatur beider zusammengegossener Wassermengen also 40 Grad enthalten. Trotzdem ist von der Wärme nichts verloren gegangen, sie hat sich nur auf eine größere Masse vertheilt.

In der That ist es klar, daß 2 Pfund Wasser von 40 Grad, 1 Pfd. Wasser von 80 Grad, ebenso 4 Pfd. Wasser von 20 Grad Wärme gleich viel Wärmemenge enthalten, kurz, daß man, um die Wärmemenge einer Gewichtsmenge Wassers zu erhalten, die Anzahl der Pfunde mit der Temperatur multipliciren muß.

(Schluß folgt.)

## J. Schönemann's landwirthschaftliche Briefe aus England.

(Schluß.)

Wie bei der Stute, so muß man bei dem Hengst gleichfalls auf seine Abstammung, Körperbildung, Gesundheitszustand und Temperament sehen. Außerdem wird die Wahl des Hengstes dadurch schwieriger als die der Stute, daß sie nicht blos dem Züchtungszwecke entsprechen, sondern außerdem so getroffen sein muß, daß der Hengst zur Stute paßt. Die größten Fehler entspringen aus der Vorliebe der Züchter für irgend einen bestimmten Hengst. So bringt der eine alle seine Stuten zu Birkenhead, der andere zu Himtinghorn ꝛc. ꝛc.; aber da die Stuten selbst in Gestalt und Eigenschaften verschieden sind so paßt Ein Hengst nicht für alle. Ein vollkommner Hengst und eine vollkommne Stute sind freilich nicht aufzutreiben. Diese oder jene Ausstellung wird an jedem Thiere zu machen sein; aber Hengst und Stute dürfen nicht dieselben Fehler und nicht solche Fehler haben, die in ihren Sprößlingen verstärkt und vergrößert hervortreten würden. In der passenden Auswahl zweier Thiere zur Paarung muß die Urtheilskraft des Züchters sich bewähren. Es ist richtig bemerkt worden, daß der große Einfluß des Hengstes in der Paarung sich bei Rennpferden außerordentlich bewährt habe. So sind unter den Abkömmlingen von Eklipse nicht weniger als 364 Preisgewinner gewesen und die Nachkommenschaft von Matchem, Higflyer und andern berühmten Pferden hat sich in gleicher Vortrefflichkeit bewährt. Sultan, welcher dem Herzog von Beaufort gehörte und noch in dem Alter von 20 Jahren Stuten für 30 Pfd. Sterl. deckte, war vor 20—30 Jahren neben andern damals oft genannten Pferden ein berühmter Hengst. Dieselben sind jetzt lange todt, sind aber jedem Züchter wohl bekannt, da sie in ihrer Nachkommenschaft fortleben. Ein sehr bemerkenswerther Umstand ist, daß der Hengst, welcher eine Stute zum ersten Mal deckt, einen Einfluß auf ihre ganze spätere Nachkommensachft von andern Hengsten ausübt. Ein schlagendes Beispiel davon wurde zuerst in den philosophical transactions veröffentlicht. Eine schöne Stute, sieben Achtel arabisch brachte ein Maulthier von einem Quagga, im Jahre 1816; dieses hatte unverkennbar die Streifen und Abzeichen des Vaters. In den Jahren 1817, 1818 und 1823 brachte diese Stute andere Füllen, und obgleich sie den Quagga seit 1816 nicht gesehen, waren doch alle ihre Füllen mit sonderbaren Quaggamarken bezeichnet. Und das ist kein vereinzelter Fall. Meckel hat ähnliche Beobachtungen bei Kreuzung eines Ebers mit einer zahmen Sau gemacht. Orton hat in der Züchtung von Hunden und Hühnern ähnliche Erfahrungen gemacht und Merrick führt in seinem Veterinarium die Erfahrung seines Grooms an, der seit 14 Jahren häufig bemerkt hatte, daß Stuten welche einen edlen Hengst nicht annehmen wollten, und daher mit einem gemeinen Hengst gepaart wurden, später auch von edlen Hengsten Füllen gebracht haben, die deutliche Spuren gemeinen Blutes trugen; (was sagen die Physiologen dazu?) daher ist besonders wichtig, daß das erste Männchen, das mit einem Weibchen irgend einer Thiergattung gepaart wird, guter Abkunft sei.

(Fundgrube.)

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiff und Flagge. | Schiffer. | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **In Riga.** (Mittags 3 Uhr.) | | | | |
| 1866 | Russ. Sn. „Die Probe" | Berg | Chatam | Ballast | Wm. Ruetz & Co. |
| 1867 | Han. Glt. „Jeskea" | Schmidts | Hartlepool | Schienen | Eisenb. Comp. |
| 1868 | Dän. Jacht „Glifirer" | Thuesen | Nevö | Granitsteine | Ordre |
| 1869 | Preuss. Sn.-Brg. „Die Oder" | Krüger | Liverpool | Salz | „ |
| 1870 | Engl. Brg. „Gasmet" | Webster | Dundee | Ballast | „ |
| 1871 | Lübeck. Dampf. „Hansa" | Geslien | Lübeck | Güter | Wm. Ruetz & Co. |

Ausgegangene Schiffe: 1674. Angekommene Strusen: 790.

## Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Stockmannshof ist vom Georgy 1860 an, der an der großen Moscauer Straße belegene Hofeskrug auf 6 oder 12 Jahre in Pacht zu vergeben. Pachtliebhaber haben sich bei der Stockmannshöfschen Gutsverwaltung zu melden.

---

Mittelst Bekanntmachung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 80, vom 16. Juli 1856 ist zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht worden, daß zur Erleichterung der Behörden und beamteten Personen, so wie zur Bequemlichkeit des Publicums in den Kreisstädten Wolmar, Fellin und Arensburg in den Canzelleien der resp. Magisträte **Depots für in Vorrath angelegte Drucksachen** der Gouvernements-Druckerei eingerichtet worden, und daß in den genannten Canzelleien auch Bestellungen auf neue und litographirte Arbeiten jeglicher Art, sowol von Behörden und beamteten Personen, als auch von Privatpersonen entgegengenommen und besorgt werden. Gegenwärtig ist auf mehrfachen Wunsch auch in **Wenden ein solches Depot für Druck- und lithographische Arbeiten eingerichtet worden**, und zwar in der Canzellei des Wendenschen Raths, woselbst fortan auf Verlangen nicht nur alle beim Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung vorräthigen Blanquet-Gattungen zu haben sein werden, sondern ebenso auch Bestellungen auf jeglicher Art von typographischen und lithographischen Arbeiten gemacht werden können; was desmittelst zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird. 2

---

### Angekommene Fremde.

Den 28. October 1859.

Stadt London. Hr. Obrist v. Bitschensky, HH. Pastore Bursy, Schulz und Klasohn und Hr. Buchhändler Besthorn von Mitau; Frau Pastorin Bockhorn aus Livland; HH. Kaufleute Klein nebst Familie und Proschwitzky aus dem Auslande.

St. Petersburger Hôtel. Hr. v. Löwis nebst Sohn aus Livland; HH. Studenten Baron Sacken, Häser und Bergk von Dorpat; Hr. Baron Kleist, Baronesse Kleist, Hr. Baron Hahn, Comtesse Kaiserling und Fräul. v. Karp von Mitau.

Hôtel du Nord. Hr. v. Samson-Himmelstjern aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Stephany aus Kurland; Hr. Generalmajor Baron Uexküll nebst Familie von Warschau.

Frankfurt a. M. Hr. Conditor Leutzinger von Witepsk.

Hr. Optikus Bachmann von Moskau; Hr. Verwalter Rosenbladt, Hr. Candidat Demuth und Hr. Kaufmann Siller aus Kurland; Hr. Arendator Gruming aus Livland log. im Hause Wiegand.

---

### Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. October 1859.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pr. 20 Garnitz. | | Ellern- . . pr. Faden | 3 2 75 | pr. Berkowez von 10 Pud | | pr. Berkowez von 10 Pud | |
| Buchweizengrütze . . | 3 50 | Fichten- . . . . . . . | 2 60 90 | Flachs, Kron- . . . . | — | Stangeneisen . . . . | 18 21 |
| Hafergrütze . . . . . . | 4 — | Grehnen-Brennholz . | 2 10 20 | „ Wrack- . . . . | — | Nezhinscher Tabak . . | |
| Gerstengrütze . . . . . | 2 20 40 | Ein Faß Branntwein am Thor: | | Hofs-Dreiband . . . | — | Bettfedern . . . . . . | 60 115 |
| Erbsen . . . . . . . . | 2 2 50 | 1/2 Brand , . | 8 7 50 | Livländ. „ . . . | — | Knochen . . . . . . . | |
| per 100 Pfund | | 2/3 Brand . . | 9 8 75 | Flachshede . . . . . . | — | Pottasche, blaue . . . | |
| Gr. Roggenmehl . . | 1 60 70 | pr. Berkowez von 10 Pud | | Lichttalg, gelber . . . | — | „ weiße . . . | |
| Weizenmehl . . . . | 3 20 50 | Reinhanf . . . . . . . | — | „ weißer . . . | | Säeleinsaat pr. Ton. | 8 1/6 78 1/3 |
| Kartoffeln pr. Tschet. | 1 50 80 | Ausschußhanf . . . . . | — | Seifentalg . . . . . . | | Thurmsaat pr. Tschet. | 8 1/4 8 5/8 9 |
| Butter pr. Pud . . | 8 7 60 | Paßhanf . . . . . . . | — | Talglichte pr. Pud . | 6 | Schlagsaat 112 ℔ . | |
| Heu „ „ . . K. | 35 40 | „ schwarzer . . | | pr. Berkowez von 10 Pud | | Hanfsaat 108 ℔ . . | |
| Stroh „ „ . . „ | 25 30 | Tors . . . . . . . . . | | Seife . . . . . . . . . | 38 | Weizen à 16 Tschetw. | |
| pr. Faden | | Drujaner Reinhanf . | | Hanföl . . . . . . . . | | Gerste à 16 „ | 85 — |
| Birken-Brennholz . . | 3 50 80 | „ Paßhanf . | | Leinöl . . . . . . . | 34 | Roggen à 15 „ | 86 — |
| Birken- u. Ellern- . . | — — | „ Tors . . . | | Wachs . . . pr. Pud | 15 1/2 16 | Hafer à 20 Garz. | 1 5 10 |

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28 October 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 123. Середа, 28. Октября — Mittwoch, 28. October 1859.

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

### Anordnungen und Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß es Jedem strenge untersagt ist, auf dem Damme der Riga-Dünaburger Eisenbahn zu gehen oder daselbst sich aufzuhalten, und daß auch an Uebergangsstellen Niemandem gestattet ist, ohne Erlaubniß des Wächters den Bahndamm zu überschreiten, die solchem Verbot zuwider Handelnden werden sich einer Arretirung von Seiten der Bahnwächter und Uebergabe an die Orts-Polizei zur Bestrafung zu gewärtigen haben. Auch sind die Bahnwächter ermächtigt, Vieh, welches an andern Stellen als den errichteten Uebergängen über die Bahn getrieben oder auf denselben sich aufhaltend betroffen wird, zu pfänden und der Orts-Polizei zur weiteren Verfügung zu übergeben.

Nr. 2845.

Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ для надлежащаго соблюденія объявляется во всеобщую извѣстность, что каждому строго воспрещено ходить по дамбѣ Рижско-Динабургской желѣзной дороги ниже пребывать на оной и что даже на мѣстахъ перехода черезъ оную безъ дозволенія сторожа переходить не дозволено; поступающіе въ противность сего запрещенія будутъ задержаны сторожами и переданы для наказанія въ мѣстную полицію. Кромѣ того сторожамъ предоставлено право захватить и представить мѣстной полиціи скотъ, найденный на дамбѣ или перегоняемый черезъ оную на такихъ мѣстахъ, которыя для того не назначены.

№ 2845.

No Widsemmes Gubernementes waldischanas teek zaur scheem rakſteem wiſſeem par ſinnu un wehrâ-likſchanu ſluddinahts, ka katram zeeſchi aisleegts pa to Rihgas-Dinaburgas dſelſu-zella dambi eet, woi us ta kaweтees un ka arri taîs pahri-eijamâs weetâs bes waktneeku wehleſchanas neweenam naw brihw par to dambi pahri eet; kas ſchai aisleegſchanai pretti darrihs, to dambja waktneeki ſanems zeet' un nodohs tahs weetas polizejai, kur tas tiks ſtrahpehts. Dambja waktneekeem arri irr pawehlehts, lohpus, kas zittâs weetâs un ne taîs pahrieijamâs, tiks pahri dſihts, woi tur wirſû atraſti, kihlaht un tahs weetas polizejai nodoht, lai ta ar teem darra pehz ſawas ſinnas.

№ 2845.

### Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Alexander Theodor von Middendorf, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben durch dessen Generalbevollmächtigten Nicolai von Wilken zufolge eines mit dem Carl von Wahl am 30. April d. J. abgeschlossenen, mit einem Additament, die, im zu diesem Gute gehörigen Dorfe Woronja befindlichen Gebäude der orthodox-griechischen Kirche, deren Geistlichkeit und Kirchspielsschule, sammt einer Lofstelle Gartenland und den etwaigen Verkauf an die orthodox-griechische Kirche betreffend, versehenen und am 7. September d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 260,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Kawast sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, insbesondere Näherrechts-Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kawast haftenden Pfandbriefsschuld und den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist

von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kawast sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Alexander Theodor von Middendorf erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4051.

Riga-Schloß, den 13. October 1859. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Cornets Georg Reinhold Baron Laudon, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder, dem dimitt. Lieutenant Leo Gustav Friedrich Baron Laudon, am 18. April d. J. abgeschlossenen und am 8. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 35000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Riga-Wolmarschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegene Gut Saulhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des qu. Kauf-Contracts und die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Saulhof haftenden Pfandbriefsforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf beregtes Gut ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte, am 8. Mai d. J. corroborirte Kauf-Contract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig anerkannt und das Gut Saulhof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Cornet Georg Reinhold Baron Laudon, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem gedachten Kauf-Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 13. October 1859.

Nr. 4079. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Orgnungsrichters Carl Ehrenreich von Gavel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Intestat-Erben seines verstorbenen Vaters, des weil. Herrn Kreis-Deputirten Ernst von Gavel am 11. Juni d. J. abgeschlossenen und am 20. August d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 150,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlaß gehörig gewesene, im Dörptschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Randen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schloß Randen ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber der sonstigen ingrossirten und transactlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schloß Randen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Ordnungsrichter Carl Ehrenreich von Gavel erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4199.

Riga-Schloß, den 16. October 1859. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Herrn Obrist-Lieutenants und Ritters Woldemar von Glasenapp, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben

als Pfand-Cessionair zufolge eines mit dem dimittirten Stabs-Capitain und Ritter Fromhold von Nasacken als Pfandcedenten am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 8. Juli d. J. corroborirten Pfand-Cessions-Contracts für die Summe von 28,000 Rbl. S. pfandcessionsweise übertragene, im Wenden-Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Schreibershof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfandcession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der laut Pfandcessions-Contracts qu. § 2 übernommenen Pfandbriefsschuld, so wie der übrigen in diesem § als restiren aufgeführten Schuldforderungen von resp. 3000 Rbl. S. und 9000 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und aus führig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schreibershof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter Woldemar von Glasenapp pfandcessionsweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4171.

Riga-Schloß, den 16. October 1859. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen, hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Lieutenants Reinhold Emil Gustav Baron Mengden kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Arrendator Johann Apping als Bevollmächtigten und Namens des Herrn Obristlieutenants und Ritters Constantin von Smolian vom 15. April d. J. abgeschlossenen und am 16. Juli d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 53000. Rbl. S. M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegene Gut Ballod sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des Kaufcontracts qu. und die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Ballod haftenden Pfandbriefsforderung, so wie sämmtlicher Inhaber laut des am 16. Juli d. J. corroborirten Contracts namentlich übernommenen, als auch auf das gedachte Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte, am 18. Juli d. J. corroborirte Kaufcontract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig anerkannt und das Gut Ballod sammt Appertinentien und Inventarium dem Lieutenant Reinhold Emil Gustav Baron Mengden frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem gedachten Kaufcontracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4127.

Riga, Schloß den 14. October 1859. 3

## Bekanntmachungen.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die zur Einrichtung des anatomischen Instituts und des pharmacologischen Cabinets der Universität in den neuerbauten Räumen des Anatomicums erforderlichen Meubeln und anderweitigen Geräthschaften nach den betreffenden Kostenanschlägen, — für erstere Anstalt auf 2615 Rbl., für letztere auf 642 Rbl. 70 Kop. berechnet — zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 6. November d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge auf den 10 November d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden, ihren Bot zu verlautbaren und weitere Verfügung abzuwarten. Die bezüglichen Kostenanschläge können täglich in der Canzlei der Rentkammer eingesehen werden. Nr. 680. 3

Dorpat, den 19. October 1859.

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя постройку необходимой для утройствеа анатомическаго института и фармакологическаго

кабинета во вновь отстроенныхъ для оныхъ помѣщеніяхъ мебели и другой утвари, — на какой предметъ расходы по смѣтамъ исчислены для перваго въ 2615 руб.,а для послѣдняго въ 642 р. 70 к. с., явиться въ назначенные для сего дни, а именно 6 и 10 Ноября сего года, въ полдень, на торгъ и переторжку, въ присутствіе Казначейства Университета, представить узаконенныя свидѣтельства и залоги, объявить свои цѣны и ожидать дальнѣйшихъ распоряженій. Составленныя на сей предметъ смѣты могутъ быть разсматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Казначейства. № 680.

Дерптъ, 19. Октября 1859 года. 3

## Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 12. November h. a. im Tauroggenschen Zollamte verschiedene confiscirte Waaren, worunter gegen 400 Stück Zitz, so wie auch 213 Stück holländische Leinwand und 88 Dutzend solcher Taschentücher, öffentlich versteigert werden sollen. Riga, den 23. October 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Таурогенской Таможнѣ будутъ продаваться съ публичнаго торга 12. будущаго Ноября различные конфискованные товары, въ томъ числѣ до 400 кусковъ ситцу, а равно 213 кусковъ голландскаго полотна и 88 дюжинъ таковыхъ же носовыхъ платковъ.

Рига 23. Октября 1859 года.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 3. November d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weil. Handlungs-Commis Ernst Johann Plato, bestehend in einigen Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der Moskauer Vorstadt an der Neustraße, sub neue Nr. 14 belegenen Mirbachschen Hause, neben der Korkenfabrik des Herrn Consul Kriegsmann, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 27. October 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Löbl. Stadt-Cassa-Collegiums werden Montag den 2. November 1859 um 1 Uhr eine Partie beschädigter Drainirungs-Röhren — an der Düna bei der englischen Kirche gelegen — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

---

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Jeremischelskischen Bauern Dmitri Charitonow vom 11. Mai 1857, Nr. 1555. — Der Placatpaß des zum Rigaschen Arb.-Okl. verzeichneten Iwan Trafimow. — Das B.-B. des zu Werro verzeichneten Johann Carl Weidenbach vom 21. October 1859, Nr. 9364, giltig bis zum 15. September 1860. — Der Paßschein des Arb.-Okl. Filip Klementjew Mitzkewitsch vom 1. Februar 1859, Nr. 914.

---

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maurergesell Ernst Salge, Maler Emil Stegmeyer, Materialwaarenhändler Julius Franz Slooß, 3

Kaufmann Joseph Jacob, Steinsetzergesellen Bernhard Carl Gottfried Leipel, Eduard Peukert und Wilhelm Carl Schubert, Ingenieur William Silley, Maurergesell Johann Carl Geil, 2

Vogelhändler Friedrich Wilhelm Strohfeldt, Dienstbothin Franzisca Louise Honard, Maurergesellen Christoph Grabau, August Heinrich Kern und Karl Puhlemann, Anton Camisa, 1

nach dem Auslande.

Maria Wassiljewa Sadownik, Agafja Leonowa, Praskowja Leonowa, Robert Merschwinsky, Jermolai Grigorjew Lewscha, Ewald Willmann, Axinja Iwanowa, Karolina Ustinowa Beinar, Dmitri Andrejew Leontjew, Wassili Terentjew Katow, Carl Caspar Wanzowsky, Wenzel Mowschowitsch Gerschuny, Stepan Leon Jermow, Ludwig Boitmann, Wilhelm Gottfried Legsding, Andrei Petrow Lewtejew, Dmitri Artemjew Rudometow, Handlungs-Commissionair Casimir Hantke, Nikander Sacharow Sinäwski, Iwan Semen Massjutin, Jegor Nikolai Schkodin, Johann Carl Schilling, Louise Heine geb. Quaest, Otto Schmidt, Christine Margaretha Schwalbe,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**